



QUARTIERSENTWICKLUNG REICHENHALDEN EMPFINGEN

Städtebaulicher und
landschaftsplanerischer Wettbewerb
Auslobung Teil A und B

Stand 16.05.2023

kohler grohe architekten

Löffelstraße 4

70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

F 0711 769639 31

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Dipl. Ing. Gerd Grohe | Freier Architekt BDA

Mitarbeit:

Yvonne Walz | Dipl. Ing. Architektur

Hannah Müller | M.Sc. Stadt-und Regionalplanung

© **kohler grohe** architekten

ENTWURF Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

A.	WETTBEWERBSBEDINGUNGEN.....	4
A.1	ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS.....	4
A.2	AUSLOBERIN UND VORPRÜFUNG	5
A.3	GEGENSTAND DES WETTBEWERBS.....	5
A.4	VERFAHRENSFORM	5
A.5	ZULASSUNGSBEREICH SPRACHE DES WETTBEWERBS.....	5
A.6	WETTBEWERBSTEILNEHMER AUSWAHLVERFAHREN.....	5
A.7	WETTBEWERBSUNTERLAGEN.....	10
A.8	WETTBEWERBSLEISTUNG KENNZEICHNUNG.....	11
A.9	BEURTEILUNGSKRITERIEN	13
A.10	TERMINE.....	14
A.11	ZULASSUNG BEURTEILUNG	15
A.12	PRÄMIERUNG	15
A.13	ABSCHLUSS DES VERFAHRENS.....	16
A.14	WEITERE BEARBEITUNG NUTZUNG.....	16

A. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Durchführung des Vergabeverfahrens mit nicht offenem städtebaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit Wirkung vom 31.01.2013 zugrunde, die mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 (AllIMBI 2013, 404) eingeführt worden sind. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Ausloberin und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **2023 - xx - xx** registriert. Die Wettbewerbsauslobung ist Teil eines Vergabeverfahrens mit nicht offenem Realisierungswettbewerb und wurde gemäß Richtlinie 2004/18/EG zur Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt versandt

A.1 ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

Die Gemeinde Empfingen beabsichtigt die städtebauliche Neuordnung der Siedlung Reichenhalden aufgrund von weiterer Gewerbeentwicklung am Ortsrand und dem dadurch entstehenden Wohnraumbedarf. Die Siedlung liegt am südöstlichen Ortseingang von Empfingen und soll zu einem zeitgemäßen, ökologischen Wohn-Quartier mit attraktiven Angeboten an Grün- und Freiräumen entstehen. Darüber hinaus sind bezahlbarer Wohnraum vorgesehen. Derzeit befindet sich das Gelände im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Die Gemeinde ist dabei die Flächen zu erwerben. Der Gebäudebestand wurde analysiert und steht zur Disposition.

Für die Neubebauung stehen ca. 8,01 ha zur Verfügung. Mit dem Wettbewerb soll die Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche erarbeitet werden. Dabei wird ein zukunftsweisendes städtebauliches Konzept erwartet, das den neuen Ortsteil in die Umgebung einbindet und den Ortseingang der Gemeinde Empfingen stärkt. Die Besonderheit der Aufgabenstellung stellt einerseits die Einbeziehung des Landschaftsraums mit Wiesen-, Biotopen, Wald- und Wasserflächen, und andererseits die ausgeprägte Topographie dar.

Um eine durchgehende qualitätsvolle Quartiersrandgestaltung zu erhalten, sollen die Anbindungen der angrenzenden Bebauungen wie die Siedlung an der Reinhold-Köhler-Straße West/ Felsenäcker sowie die Haigerlocher Straße in die Neukonzeptionierung einbezogen und freiraumplanerisch aufgewertet werden.

Das neue Quartier soll sich sowohl durch eine Nutzungsmischung als auch durch eine soziale Mischung auszeichnen. Um ein vielfältiges Wohnquartier zu erzielen, wird eine Mischung aus verschiedenen Wohnungs- und Gebäudetypen angestrebt, die Wohnflächen für unterschiedliche Einkommenschichten und Haushaltsgrößen bereitstellen und das nachbarschaftliche Miteinander aller Altersgruppen unterstützen.

Ziel dieses Verfahrens ist die Entwicklung des Areals in ein hochwertiges, attraktives Quartier, das auf die städtebaulichen und funktionalen Anforderungen des Ortes sensibel antwortet und eine qualitätsvolle, gemeinschaftsorientierte Neukonzeption anbietet. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

A.2 AUSLOBERIN UND VORPRÜFUNG

Ausloberin des städtebaulichen Wettbewerbs ist die

Gemeinde Empfingen vertreten durch
Herrn Bürgermeister Ferdinand Truffner
Mühlheimer Straße 2
72186 Empfingen

Die **Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung** erfolgt durch:

kohler grohe architekten
Löffelstraße 4
70597 Stuttgart
T 0711 769639 30
F 0711 769639 31
E wettbewerb@kohlergrohe.de

A.3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs sind Leistungen für die städtebauliche und landschaftsplanerischen Neukonzeptionierung der Siedlung Reichenhalden, Empfingen.

Die Entwurfsaufgabe ist im Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

A.4 VERFAHRENSFORM

Der Wettbewerb ist als einphasiger, nicht offener, städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren mit 20 Teilnehmern ausgelobt. Die Ausloberin wählt 5 Teilnehmer vorab aus. Das Verfahren ist anonym.

A.5 ZULASSUNGSBEREICH | SPRACHE DES WETTBEWERBS

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMER | AUSWAHLVERFAHREN

A.6.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind **Architekten/Stadtplaner und Landschaftsarchitekten in Bergergemeinschaften mit Architekten/Stadtplanern.**

Es sollen **zwingend** Teams aus **Architekten/Stadtplanern und Landschaftsarchitekten** gebildet werden. Die **Benennung der Landschaftsarchitekten erfolgt spätestens mit der Rückfragenbeantwortung.**

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Architekt, Stadtplaner und/oder Landschaftsarchitekt** zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Bewerbungsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbungsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

A.6.2 TEILNAHMEWETTBEWERB

GRUNDSÄTZE

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht auf der Vergabeplattform eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

ZULASSUNG

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulassungskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

ZWINGENDE ZULASSUNGSKRITERIEN

FORMALIEN

- fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerber-/ Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten

ERKLÄRUNGEN

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach dem GWB in § 123 und § 124 vorliegen. Falls Einzelziffern nach § 124 vorliegen, sind diese mit Angabe, Erläuterungen und Nachweisen der Bewerbererklärung als Anlage beizufügen.
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

NACHWEISE

Die formalen Nachweise zu den Erklärungen werden nach dem Wettbewerb von den Preisträgern und den Teilnehmern der engeren Wahl angefordert und geprüft.

AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl der Teilnehmer aus dem Kreis der teilnahmeberechtigten Bewerber erfolgt anhand von einzureichenden Referenzen.

A Nachweis eines oder mehrerer Erfolge (städtebaulicher Wettbewerb)

(Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelrechten Wettbewerb, z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“ - Dokumentation.

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz (Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Wettbewerbsart, Auslober mit Adresse, Verfasser (= Name des Bewerbers)).
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).

1 Preis, Ankauf, Anerkennung = 1 Punkt

2 Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 2 Punkte

3 und mehr Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 3 Punkte

B Nachweis einer oder mehrerer vergleichbarer städtebaulicher Planungen

(Größe Bearbeitungsbereich mind. 2,0 ha).

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung.
- Darstellung auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 4 Punkten

(mehrere Referenzen können bis zu 4 Punkten addiert werden).

1 abgeschlossene städtebauliche Planung = 1 Punkt

2 abgeschlossene städtebauliche Planungen = 2 Punkte

etc.

Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Die Vorprüfung überprüft anhand der Projektblätter die dort dargestellten Referenzen – mit *maximal 7 möglichen Punkten*. Bewerber, die 3 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Dabei ist aus den Bereichen A und B jeweils mindestens ein Punkt nachzuweisen. Qualifizieren sich mehr als 20 Bewerber entscheidet das Los.

Landschaftsarchitekten können ohne Nachweis teilnehmen.

A.6.3 VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER (5)

- Eble Messerschmidt Partner, Tübingen
- Holzer Kobler Architekturen, Zürich
- Hähnig | Gemmeke Architekten, Tübingen
- K9 Architekten, Freiburg
- Citiplan GmbH, Pfullingen

A.6.4 TEILNEHMER (15)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

A.6.5 PREISGERICHT | SACHVERSTÄNDIGE | VORPRÜFUNG

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter | Fachpreisrichterinnen, stimmberechtigt (6)

- Prof. Jörg Aldinger, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Prof. Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe
- Prof. Annette Rudolph-Cleff, Architektin und Stadtplanerin, Mannheim / Darmstadt
- Timo Buff, Freier Stadtplaner BDA, SRL
- Prof. Dr. Ulrike Fischer, Architektin, Karlsruhe
- Ursula Hochrein, Freie Landschaftsarchitektin BDLA und Stadtplanerin ByAK, München

Stellv. Fachpreisrichter | Fachpreisrichterinnen, ohne Stimmrecht (2)

- Prof. Peter Schlaier, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Mechthild von Puttkamer, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Starnberg

Sachpreisrichter | Sachpreisrichterinnen, stimmberechtigt (5)

- Herr Bürgermeister Ferdinand Truffner, Gemeinde Empfingen
- Andreas Seifer, Gemeinderat Empfingen
- Markus Saier, Gemeinderat Empfingen
- Armin Hellstern, Gemeinderat Empfingen
- Uwe Gförer, Gemeinderat Empfingen

Stellv. Sachpreisrichter | Sachpreisrichterinnen, ohne Stimmrecht

- Achim Walter, Gemeinderat Empfingen
- Florian Mock, Gemeinderat Empfingen
- Harald Briegel, Gemeinderat Empfingen
- Rudolf Walter, Gemeinderat Empfingen

Sachverständige Berater | Beraterinnen

- Theo Walz, Haupt- und Bauamt, Gemeinde Empfingen
- Peter Klein, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Stadt Horb am Neckar

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:

Gerd Grohe, Freier Architekt BDA

kohler grohe architekten

Weitere Berater oder Vorprüfer können benannt werden.

A.7 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A	Rahmenbedingungen	
- Teil B	Wettbewerbsaufgabe	
- Teil C	Anlagen	
Anlage 01	Lageplan	(PDF/DWG)
Anlage 02	Bebauungspläne, Flächennutzungsplan	(PDF)
Anlage 03	Luftbild	(PDF/JPG)
Anlage 04	Nutzungskonzept	(PDF/EXCEL)
Anlage 05	Auszug Perspektivwerkstatt	(PDF)
Anlage 06	Abwasserkanäle	(PDF)
Anlage 07	Stromleitungen	(PDF)
Anlage 08	Bausubstanzgutachten	(PDF)
Anlage 09	Versorgungsleitungen	(PDF)
Anlage 10	Heizkanäle	(PDF)
Anlage 11	Wasserversorgung	(PDF)
Anlage 12	Regenwasser	(PDF)
Anlage 13	Bodengutachten	(PDF)
Anlage 14	Ortsumfahrung	(PDF)
Anlage 15	Schallschutz	(PDF)
Anlage 16	Artenschutzberichte	(PDF)
Anlage 17	Formblatt städtebauliche Kennwerte	(PDF/EXCEL)
Anlage 18	Verfassererklärung	(PDF/DOC)

Die Anlagen stehen unter folgendem Downloadlink zur Verfügung:

<https://files.kohlergrohe.de/s/gtcGiSQ2WaXnDyj>

Das Modell wird ab KW 28 kostenfrei versendet von:

Volm Modellbau
Hofäckerweg 8
72401 Haigerloch

A.8 WETTBEWERBSLEISTUNG | KENNZEICHNUNG

Jeder Teilnehmer kann nur einen Beitrag mit geforderten Leistungen abgeben.
Im Einzelnen werden gefordert:

1. **Schwarzplan M 1:5000**
2. **Gesamtkonzept M 1:2500**
Mit Darstellung des städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrsplanerischen Konzeptes mit den Verknüpfungen in die Umgebung.
3. **Lageplan M 1:500**
Darstellung der Baukörper mit Geschosshöhe und der Gebäudehöhen bezogen auf Normal-Null, Gebäude-Ein- und Ausgänge, Darstellung der privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen (mit Spielflächen), der Grundstücksbildung/ Parzellierung, der Zu- und Abfahrten, der Parkierung (Kfz- und Fahrradstellplätze), der Fuß- und Radwege und der Erschließung.
4. **Schnittansichten M 1:500**
Darstellung der Gliederung und Gestaltung der geplanten Bebauung. Darstellung exemplarischer und zum Verständnis des Entwurfs und der Fassaden notwendiger Ansichten der Gebäude für alle typischen Bauformen und Nutzungen. Dazu sollte deutlich die Topographie zu erkennen und verdeutlicht sein. Mindestens ein Längsschnitt und 2 Querschnitte durch das gesamte Quartier mit der an das Plangebiet angrenzenden Bestandsbebauung (Anbindung Reinhold-Köhler-Straße) und der Querung der Haigerlocher Straße zum Festplatz.
5. **Darstellung der Nutzungskonzepte (Bestand, Neubau) bzw. Wohnungsverteilung der Gebäude**
Darstellung der Nutzungskonzepte bzw. Wohnungsverteilung aller Geschosse als grafisches Schema.
6. **Darstellung der Nutzungskonzepte für den öffentlichen und privaten Freiraum.**
Darstellung auch von Retentionsflächen und Umgang mit der bestehenden Vegetation hinsichtlich der Erhaltung oder Rodung von Grünstrukturen sowie die Darstellung von gemeinschaftlichen Freiräumen.
7. **Modell im Maßstab 1:500**, als Massenmodell auf vorgegebenem Umgebungsmodell
8. **Vertiefung Wohnungstypologien** in der Bearbeitungstiefe von M 1:500.

Es sind **zwei perspektivische Darstellungen** (nach freier Darstellungsart) in max. DIN A3 zugelassen. Perspektivische Darstellungen in Form von fotorealistischen Bildern werden nicht zugelassen.

Es ist das Planformat DIN A0 (Hochformat) zu verwenden. Die Anzahl der Pläne ist auf max. 4 begrenzt.

9. Berechnungen

Zu berechnen und darzustellen sind die städtebaulichen Kennwerte (GRZ, GFZ, Grünflächen, Verkehrsflächen, Bauland, Bruttogrundfläche nach DIN 277) entsprechend Anlage 14, Verhältnis BGF zur Wohnfläche.

Zudem sind die Pläne im Format dwg/dxf und ggf. zusätzlich als VWX-Datei Format 2014 einzureichen. Die entsprechenden Datenträger und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

10. Nutzungskonzept / Raumprogramm

Mittels der zur Verfügung gestellten Liste (Anlage 04) ist das Nutzungskonzept / Raumprogramm darzustellen.

11. Ein Satz **Verkleinerungen**, bzw. Ausdrucke der eingereichten Pläne auf DIN A3.

12. Alle **Unterlagen im Format PDF** mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße) sowie **zusätzlich im Format JPG**.

13. konzeptionelle Aussagen und erläuternde Skizzen

In den Erläuterungen sind folgende Themen darzustellen:

- Entwurfsleitende Idee
- Städtebauliches Konzept
- Konzept Freiraum/ Umgang mit der Topografie
- Nutzungs- und Wohnungsverteilung
- Erschließungs- und Versorgungs-, Mobilitäts- (samt Fuß- und Radweg) und Parkierungskonzepte
- Öffentliche und private Freiräume
- Konzepte CO₂-Neutralität, Energieeffizienz
- Konzept Entwässerung/ Umgang mit Regenwasser

Die Erläuterungen in Form von Texten und Skizzen auf den Plänen. Separate Erläuterungsberichte max. 2 Seiten DIN A4.

14. **Verfassererklärung** gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.

Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben, Partnerschaften und Bergewerbergemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises zu belegen.

Bitte beachten Sie, dass der Landschaftsarchitekt in der Verfassererklärung zu benennen ist!

15. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen

Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

16. Für eine Ausstellung wird eine **Karte DIN A5** mit den Namen aller Verfasserinnen und Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. (Diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen.)

17. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.

Zusätzliche Leistungen, die über die beschriebenen, geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, werden nicht gewertet.

A.9 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden, wobei die Nennung der Kriterien keine Rangfolge darstellt:

- Einbindung der Entwicklungsfläche in die Umgebung und in die Topographie
- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Innergebietliche Qualität der räumlichen Übergänge
- Qualität des Wohnens und der Nutzungsverteilung
- Zukunftsfähige Erschließungs-, Mobilitäts- und Parkraumkonzepte
- Ökologie & Nachhaltigkeit (Flexibilität, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften, innovative Bautechniken, Mobilität, Konzepte zur lokalen Energieeffizienz)

A.10 TERMINE

Preisrichter- vorbereitung	Di. 23.05.2023 09:00 Uhr
Verfahrenseinleitung	Di. 30.05.2023 Die öffentliche Bekanntmachung fand am 30.05.23 im EU-Amtsblatt statt.
Abgabe Bewerbungen	Do. 29.06.2023, 12:00 Uhr
Auslosung	Fr. 30.06.2023
Bestätigung der Teilnahme	Di. 04.07.2023
Bereitstellung der Auslobungsunterlagen	Do. 06.07.2023 Versand der Auslobungsunterlagen ab dem 06.07.2023.
Besichtigungstermin	Das Gelände ist frei zugänglich und kann von den Teilnehmern jederzeit besichtigt werden.
Rückfragen	Mo. 17.07.2023 (Eingang Vergabeplattform) Rückfragen können bis zum 17.07.2023 über die Vergabeplattform eingereicht werden. Sie werden bis zum 17.07- 26.07.2023 von der Ausloberin, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich über die Vergabeplattform beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
Abgabe Pläne	Fr 20.10.2023, 16:00 Uhr In Papierform zu folgender Adresse: Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das Versanddatum! Postadresse Pläne: kohler grohe architekten Löffelstraße 4 70597 Stuttgart Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Abgabe Modell

Do., 23.11.2023, 16:00 Uhr

**Es gilt der Eingang des Modells,
nicht das Versanddatum!
Anlieferung im Karton!**

Postadresse Modell:
Gemeinde Empfingen
Mühlheimer Straße 2
72186 Empfingen

Ansprechpartner/in:
Madeleine Guhl
Tel.: 07485/998810
madeleine.guhl@empfingen.de

Abgabe während der Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00 – 12:15 Uhr
Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr

Preisgerichtssitzung

Do. 07.12.2023, 09:00 Uhr

Benachrichtigung

ab Do. 07.12.2023

Die Preisträger werden kurzfristig telefonisch benachrichtigt. Benachrichtigung aller Teilnehmer und Versand des Protokolls per Mail ab 07.12.2023.

A.11 ZULASSUNG | BEURTEILUNG

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

A.12 PRÄMIERUNG

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 100.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der aktuellen HOAI ermittelt.

Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	40.000 €
2. Preis	25.000 €
3. Preis	15.000 €
Anerkennungen	20.000 €

Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise verändern.

A.13 ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

ERGEBNIS

Die Ausloberin teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt.

AUSSTELLUNG

Die Ausstellung der Arbeiten wird vom Auslober noch bekannt gegeben.

BROSCHÜRE

Es wird eine digitale Wettbewerbsbroschüre erstellt.

RÜCKGABE DER ARBEITEN

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten können drei Wochen nach dem Ausstellungsende bei der Ausloberin abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

NACHPRÜFUNG

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Einvernehmen mit der Architektenkammer.

A.14 WEITERE BEARBEITUNG | NUTZUNG

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger mindestens die Komplettierung des Wettbewerbsbeitrages zum Städtebaulichen Entwurf (gem. Merkblatt 51 AKBW) sowie die Erstellung eines begleitenden Gestaltungsleitfadens (Städtebau und Freiraum) übertragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Für die Landschaftsarchitekten ist eine Beauftragung der Grundlagenplanung der Freianlagen, eine grünordnerische Vertiefung, die Mitwirkung am Gestaltungsleitfaden und ggf. weitere Planungen des Freiraumes vorgesehen.

Die Ausloberin mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Zuschlags-Kriterium	Gewichtung in Punkten	Bewertung 1 – 5 Punkte
Wettbewerbsergebnis:	50	50 – 250
Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit:	30	30 – 150
Leistungsfähigkeit des Projektteams:	10	10 – 50
Honorar:	10	10 – 50
Summe	100	100 – 500

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist eine getrennte Beauftragung von Architekten/Stadtplanern und Landschaftsarchitekten vorgesehen.

A.14.1 VERPFLICHTUNG DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

A.14.2 NUTZUNG

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt.

Die Ausloberin, 16.05.2023

